

VERORDNUNG

der Gemeinde Langenegg über die Festsetzung der Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und -entgelte für das Jahr 2019

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.12.2018 gelten für das Jahr 2019 folgende Steuerhebesätze und Gebühren:

1. Steuern:	Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft):	Hebesatz 500 %
	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke):	Hebesatz 500 %
	Kommunalsteuer:	Hebesatz 3 %

Hundesteuer:

Gemäß § 2 der Gemeindeverordnung vom 26.11.1996

für einen Hund	EUR 33,00
pro weiteren Hund	EUR 49,00

2. Abgaben:

Gästetaxe - pro Nächtigung:

Erwachsene	EUR 1,40
------------	----------

Zweitwohnsitzabgabe:

Gemäß § 3 der Gemeindeverordnung vom 04.12.2012

Unbegrenzte m ²	EUR 4,00
----------------------------	----------

Hand- und Zugdienst (Straßen- und Wegerhaltung):

Gemäß § 3 der Gemeindeverordnung vom 19.11.1996

Hand- und Zugdienst	EUR 41,00
---------------------	-----------

3. Gebühren:

Wassergebühren (einschließlich 10% MWSt)

Gemäß § 3 und § 11 der Gemeindeverordnung vom 16.10.2001

pro m ² Nutzfläche	EUR 20,35
Wasser-Grundgebühr jährlich	EUR 40,70
Wasserbezugsgebühr pro m ³	EUR 1,38
Monatsmiete Wasserzähler für Umstellung	
Privat-/Regenwassernutzung nach Verbrauch	EUR 1,25

Abwasserbeseitigung (einschließlich 10% MWSt)

Gemäß § 11, § 14, § 15 und § 16 der Gemeindeverordnung vom 03.06.1997

pro m ² Nutzfläche	EUR 35,75
Abwassergebühr pro m ³	EUR 2,31
Pauschalierungssatz Privat-/Regenwassernutzung	
53,00 m ³ pro Person bei sämtlichen Objekten	
26,50 m ³ pro Person bei Ferienwohnungen	

Abfallgebühren (einschließlich 10% MWSt)

Gemäß § 4 und § 5 der Gemeindeverordnung vom 09.04.2014

Entsorgungsgebühren:

pro Haushalt bis zu 2 Personen	EUR 22,80
Mindestabnahme 6 Säcke (40 l)	
pro Haushalt über 2 Personen	EUR 38,00
Mindestabnahme 10 Säcke (40 l)	

Bezugspreise für jeden weiteren Müllsack:

40 l Inhalt Restmüllsack	EUR 3,80
8 l Inhalt Biomüllsack	EUR 0,90
15 l Inhalt Biomüllsack	EUR 1,50

Gewerbe:

120 l Bioabfalltonne	EUR 9,15
120 l Restabfalltonne	EUR 13,90
240 l Bioabfalltonne	EUR 17,10
240 l Restabfalltonne	EUR 23,65
660 l Restabfalltonne	EUR 38,25
800 l (770 l) Restabfalltonne	EUR 46,40
1100 l Restabfalltonne	EUR 63,75

Grundgebühren:

pro Haushalt bis zu 2 Personen	EUR 47,30
pro Haushalt über 2 Personen	EUR 59,40
Sonstige Abfallverursacher	EUR 59,40

Wertstoffhof: (einschließlich 10% MWSt)

Sperrmüll = Restmüll	pro 0,50 m ³	EUR 9,50
Altholz	pro 0,50 m ³	EUR 8,50
Bauschutt rein	pro 0,50 m ³	EUR 14,00
Baurestmasse	pro 0,50 m ³	EUR 25,00
Grünmüllabgabe	pro 0,50 m ³	EUR 4,00
PKW- u. Motorradreifen	pro Stk.	EUR 5,00
Mindestverrechnung		EUR 3,00

4. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

Elternbeiträge für den Kindergarten:

bis 31.08.2019	EUR 35,74
für ein weiteres Kind aus derselben Familie	50%
ab 01.09.2019 Anpassung ans Tarifmodell	

Dorfsaal (einschließlich 20% MWSt):

Benützung zu gesellschaftlichen und kulturellen Zwecken:

Dorfsaal (mit Foyer, Bühne und Garderobe)	EUR 275,00
Bühne für Einzelnutzung	EUR 58,00
Galerie	EUR 58,00
Küche	EUR 42,00
Küchenbenützung im geringen Umfang	EUR 21,00
Saalreinigung pro Stunde	EUR 14,50
Technik pro Stunde	EUR 20,50

Benützung zu sportlichen Zwecken (einschließlich 20% MWSt):

Saal, Umkleide pro angefangene Stunde	EUR 12,50
Galerie, Umkleide pro angefangene Stunde	EUR 9,50
Duschbenützung pauschal für Vereine (Herbst-/Wintersaison)	EUR 255,00
Duschbenützung einzeln	EUR 10,50

Die Inanspruchnahme vom Saalwart von 2 Stunden ist im Saalpreis inkludiert.

Bei Veranstaltungen für gemeinnützige und soziale Zwecke können Nachlässe gewährt werden.

Das Entgelt vom Theaterverein pro Spielsaison wird vom Gemeindevorstand festgesetzt.

Benützung Bewegungsraum:

Sportliche Benützung pro angefangene Stunde	EUR 9,50
Seminarraum pro Tag	EUR 30,50
Seminarraum pro Abend	EUR 20,50

Benützung „alter Kindergarten“:

Sportliche Benützung pro angefangene Stunde	EUR 7,00
Seminarraum pro Tag	EUR 20,00
Seminarraum pro Abend	EUR 10,00

Sitzungszimmer Gemeindeamt (1. OG) für auswärtige Gruppen:

Seminarraum pro Tag	EUR 30,00
Seminarraum pro Abend	EUR 15,00

Für auswärtige Vereine und Gruppen gilt bei Benützung vom Dorfsaal, Bewegungsraum sowie „alter Kindergarten“ ein Zuschlag von 100%.

Die im Rahmen dieser Tagesordnung in der bereits angeführten Gemeindevertretungssitzung gefassten Beschlüsse werden nun mehr zur

VERORDNUNG

erhoben. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Der Bürgermeister

Kurt Krottenhammer

